



Stadt Schenefeld

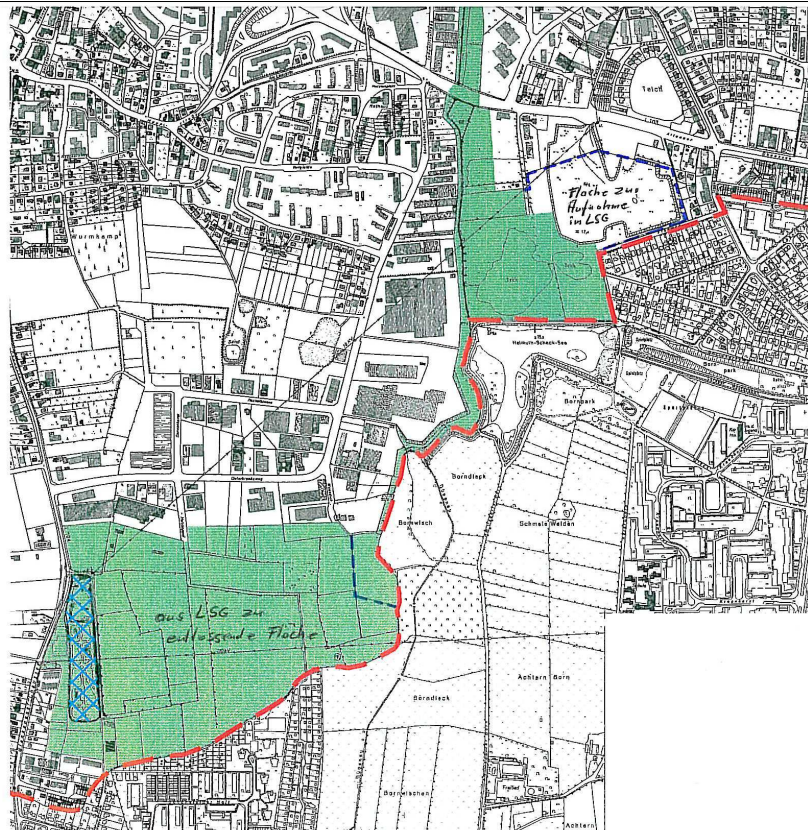
Die Bürgermeisterin

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/670/283/09
Federführend: Fachdienst Planen und Umwelt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 05.05.2009
Antrag auf Entlassung aus dem LSG 06	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.05.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Sachverhalt:

Das Landschaftsschutzgebiet 06 „Düpenau und Mühlenau“ beginnt im Süden von Schenefeld östlich der Blankeneser Chaussee und erstreckt sich in sehr unterschiedlicher Ausprägung nach Norden über Halstenbek, Rellingen, Ellerbek, Bönningstedt bis Hasloh. Die betreffende Kreisverordnung ist am 20.9.2004 in Kraft getreten.

Der Bereich östlich der Blankeneser Chaussee südlich des Gewerbegebiets am Osterbrooksweg erfüllt aus Sicht der Stadt Schenefeld nicht mehr die Voraussetzungen eines Landschaftsschutzgebiets. Deshalb sollte hier eine Teilfläche aus der Kreisverordnung entlassen werden.



Karte 1

Mit der Planfeststellung des XFEL Röntgenlasers und den inzwischen begonnenen Bauarbeiten wurde die bisher vorhandene Landschaft tief greifend verändert. Ein Schutzbedürfnis ist in diesem Bereich nicht mehr gegeben. Die verbleibende Fläche zwischen dem Forschungsgelände und der Blankeneser Chaussee ist geprägt durch die Überformung im Bereich der Deponie S 3 und im Übrigen teilweise bebaut (Gartenbaubetriebe). Zusätzlich sollen in dem Bereich östlich der S 3-Fläche Sportanlagen errichtet werden.

Als Ausgleich könnte ein Bereich zwischen dem Flaßweg und der Altonaer Chaussee in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, beim Kreis Pinneberg die Entlassung bzw. die Neuaufnahme von Flächen gemäß Karte 1 zu beantragen.

Gez.
Küchenhof
Bürgermeisterin